



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jürgen Mistol, Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 10.09.2024

- mit Drucklegung -

Arbeitsgenehmigungen durch die Ausländerbehörde Regensburg

Nachdem die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG in der Ausgabe vom 05. September 2024 im Artikel „Regensburger Regeln“ berichtete, dass die Ausländerbehörde Regensburg die Arbeitsgenehmigung für mehrere ausgebildete, ausländische Lokführer nicht erteilt, und auch sonst im bayernweiten Vergleich Arbeitsgenehmigungen sehr restriktiv handhabt, obwohl in vielen Bereichen ein erheblicher Fachkräftemangel herrscht, fragen wir die Staatsregierung:

- 1.1. Welche Gründe veranlassten die Ausländerbehörde der Stadt Regensburg, die Arbeitsgenehmigungen in den besagten Fällen zu versagen?
- 1.2. Welche Rechtsgrundlagen sind hierfür maßgeblich?
 - 2.1. Wurden und werden gleich gelagerte Fälle in allen Ausländerbehörden Bayerns gleichbehandelt?
 - 2.2. Wenn nein, warum nicht?
 - 2.3. Wie hoch ist in den letzten fünf Jahren insgesamt der Anteil der versagten Arbeitserlaubnisse in der Zuständigkeit der Ausländerbehörde Regensburg im Vergleich zu den anderen bayerischen Ausländerbehörden (bitte wenn möglich aufschlüsseln)?
- 3.1. Wie viele Anträge auf Arbeitserlaubnis insgesamt gingen seit Beginn des Jahres 2024 bei der Regensburger Behörde ein?
- 3.2. Wie viele sind verbeschieden?
- 3.3. Wie lange dauerte es jeweils von der Antragstellung bis zur Verbescheidung (aufgeschlüsselt nach Monaten, Herkunftsländern und Geschlecht)?
- 4.1. Wie viele Anträge wurden abgelehnt, weil es sich bei dem angestrebten Anstellungsverhältnis um Leiharbeit handelt?

4.2. Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuell geltende Rechtslage, dass Ausländer grundsätzlich nicht als Leiharbeiter*innen angestellt werden dürfen?

4.3. Unter welchen Voraussetzungen hält sie eine Abweichung von der geltenden Rechtslage für gerechtfertigt (bspw. in Branchen mit erheblichem Fachkräftemangel)?

5.1. Trifft es zu, dass die Ausländerbehörde regelmäßig die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zur Erteilung einer Arbeitsgenehmigung einholen muss?

5.2. Wenn nein, weshalb wird das in der Ausländerbehörde Regensburg so gehandhabt?

5.3. Inwiefern verfügen die jeweiligen Behörden über einen Ermessensspielraum?